

## **Abwassergebühren werden erhöht**

### **Die Benützungsgebühren für Frischwasser und die Anschlussgebühren werden auf den 1. Januar 2020 angehoben.**

Die Abwasseranlagen leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Gesundheit und schonen unseren Lebensraum. Die Finanzierung von Unterhalt und Neubau der rund 61 km Abwasseranlagen (Kanalisationsleitungen, Regenbecken, Pumpwerke usw.) werden über verursachergerechte Benützungsgebühren und eine jährliche Grundgebühr finanziert. Bei baulichen Erweiterungen fallen zudem Anschlussgebühren an.

Für den in den kommenden Jahren anstehenden Erneuerungs- und Werterhaltungsbedarf der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Laufäcker, Turgi, hat der Abwasserverband den Betriebsbeitrag für Anschlussgemeinden per 1. Januar 2019 um 0.30 Fr pro m<sup>3</sup> erhöht. Diese Erhöhung löste für die Gemeinde Wettingen Mehrkosten von jährlich rund Fr. 490'000.00 aus.

Unter Berücksichtigung des relativ grossen Investitionsbedarfs in die kommunale Infrastruktur in den nächsten 10 Jahren und den zusätzlichen Mehrkosten aufgrund des neu festgesetzten Betriebskostenanteils des Abwasserverbandes ergibt sich, ohne Anpassung der bestehenden Abwassergebühren, ein jährlicher Finanzierungsfehlbetrag von rund 2.0 Mio. Franken. Dadurch würde die Nettoverschuldung des eigenwirtschaftlich geführten Betriebs per Ende der Planungsperiode 2028 auf rund 18.8 Mio. Franken steigen.

Um dem geltenden Grundsatz die Finanzierung der Abwasserkasse durch kostendeckende und verursachergerechte Abwassergebühren sicherzustellen, sind daher weitere Anpassungen der Abwassergebühren in den kommenden Jahren notwendig.

Nach einer Prüfung und Empfehlung des Preisüberwachers hat sich der Gemeinderat für eine stufenweise Umsetzung entschieden. Unter Ausschöpfung des reglementarisch vorgegebenen Gebührenrahmens wird per 1. Januar 2020 die Verbrauchsgebühr um Fr. 0.10 pro m<sup>3</sup> Frischwasserbezug und die Anschlussgebühr um Fr. 5.00 pro m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche (BGF) erhöht. Die jährliche Grundgebühr bleibt vorerst ohne Anpassung bestehen. Ab 1. Januar 2020 werden somit die Abwassergebühren wie folgt angepasst:

<b>Gebührenart</b>	<b>Gebühr bestehend</b>	<b>Gebühr neu</b>
Grundgebühr pro Jahr / Haushalt / Betrieb / Wohnung	Fr. 70.00	unverändert
Benützungsg Gebühr pro m <sup>3</sup> Frisch- wasserbezug	Fr. 1.50	<b>Fr. 1.60</b>
Anschlussgebühr pro m <sup>2</sup> Bruttoge- schossfläche	Fr. 30.00	<b>Fr. 35.00</b>

Gebührenansätze exkl. Mehrwertsteuer.

Im Zuge der anstehenden Überarbeitung des Reglements zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen, Strassen und Abwasser wird eine womöglich weitere Gebührenanpassung zu prüfen sein.

Wettingen, 28. Oktober 2019